

kann hiernach angenommen werden. Und es scheint, daß im Hochzeitsritus, der so viele Altertümlichkeiten des Brauchs und der Sprache<sup>1</sup> erhalten hat, ein Überrest jener alten Ausdrucksweise noch um 200 v. Chr. lebendig geblieben ist.

In der possenhaften Darstellung einer römischen Hochzeitsfeier, die den Höhepunkt der plautinischen *Casina* bildet, sagt die fingierte *pronuba* zu der angeblichen Braut beim Verlassen des Hochzeitshauses (815):

Sensim super attolle limen pedes mea nova nupta  
Sospes iter incipe hoc . . .

‘Hebe, liebe Neuvermählte, langsam die Füße über die Schwelle, beginne diesen Weg ohne Schaden . . .’.

Freilich muß diese Lesart geprüft werden. Sie findet sich in P, während A *superatolle limen* bietet, und ist von LINDSAY, nicht aber von den anderen neueren Herausgebern in den Text gesetzt worden. Die Trennung der Präposition von ihrem Substantiv durch ein zwischengestelltes Wort ist auffällig, aber nicht einzig in ihrer Art<sup>2</sup>; vielleicht ist sie hier durch das (leider noch nicht bestimmte) Metrum des Canticums veranlaßt. Dagegen unterliegen die konkurrierenden Lesarten gewichtigen Bedenken: *superatolle limen* (so in F) verbietet sich, weil das Altlatein verbale Komposita nur in ganz bestimmten Fällen durch eine zweite Präposition<sup>3</sup> und nie durch *super* erweitert; *supera tolle limen* (so LEO) empfiehlt sich nicht, weil die Form *supera* für *supra* erst in den Hexametern des Cicero und Lucrez auftritt.

Ist aber die Lesart *super attolle limen pedes* richtig, so kann sie nichts anderes bedeuten als ‘hebe die Füße über die Schwelle’. Wir müssen einen derartigen Zuruf hier erwarten: Verbietet ja doch altrömische Sitte, die uns Varro bei Servius zu Buc. 8, 29 und Plutarch, quaest. Rom. 29 bezeugen, auf die Lucan 2, 359,

<sup>1</sup> Z. B. in dem Spruch *quando tu Gaius ego Gaia*, mit dem sich die junge Frau in die Gewalt des Gatten gab, oder in dem (uns unverständlichen) Hochzeitsruf *talasse* (MARQUARDT-MAU, Privatleben der Römer, S. 49. 54).

<sup>2</sup> Stich. 453 *ite hac secundum vos me*; vgl. Merc. 821, Ci. 677; LINDSAY, Synt. Plaut. p. 82.

<sup>3</sup> Von den altlateinischen Belegen, die ROENSCH, *Itala u. Vulg.* 211 ff. und STOLZ, *Hist. Gr.* 434 anführen, sind nur *disconducere* (‘schaden’?), *dispercutere*, *exsuscitare* brauchbar. Aber *conducere*, *percutere*, *suscitare* haben sich durch ihre semasiologische oder formale Entwicklung von ihren Simplicia entfernt und sind kaum noch als Komposita empfunden worden.